



## Ihr persönlicher Versicherungsvergleich

### Bereich Hausrat

Die Versicherungsleistungen im Vergleich zwischen:

**Versicherungskammer Bayern**

Optimal, Stand 12.2010

**DOMCURA**

Top-Schutz, Stand 10.2019

#### Beratung durch

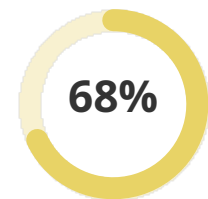
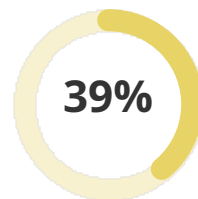
Stephan Krause  
Der Fairsicherungsladen GmbH  
Karlstr. 68  
76137 Karlsruhe

Telefon 0721 358 369  
E-Mail [stkrause@fair-ka.de](mailto:stkrause@fair-ka.de)

Datum 02.06.2021

<b>Produktbereich</b>	Hausrat	Hausrat
<b>Gesellschaft</b>	Versicherungskammer Bayern Versicherungs- AG	DOMCURA AG
<b>Abschlussjahr</b>	2010	aktuelle Tarifgeneration
<b>Tarif</b>	Optimal, Stand 12.2010	Top-Schutz, Stand 10.2019
<b>Bausteine</b>	<input checked="" type="checkbox"/> Elementarschäden	

## GESAMTWERTUNG



<b>Allgefahrendeckung</b>	0 / 100	0 / 100
Allgefahrendeckung	0 nein	0 nein
<b>Anpassungsmöglichkeiten</b>	70 / 400	275 / 400
Vorsorgebetrag	70 Erhöhung der Versicherungssumme um 20%	100 entfällt, da Wohnflächenmodell
Möglichkeit des Einschlusses der erweiterten Vorsorgeversicherung (Best-Leistung)	0 nicht versichert	100 Versicherungsschutz besteht für die Vorversicherergarantie
Erweiterte Vorsorgeversicherung (Best- Leistung)	0 nicht versichert	0 nicht versichert
Vorversicherergarantie	0 nicht versichert	75 Versicherungsschutz besteht bis 250.000 €, wenn zwischen Versicherungsende und -beginn maximal 3 Monate liegen. Ausgeschlossen bleiben Elementarschäden, Assistenzleistungen sowie Allgefahrendeckungen. Es besteht eine Kündigungsmöglichkeit mit Frist von 1 Woche
<b>Anprall oder Absturz eines Luftfahrzeuges, seiner Teile oder Ladung, unbemannte Flugkörper</b>	75 / 100	100 / 100
Anprall oder Absturz eines Luftfahrzeuges, seiner Teile oder Ladung, unbemannte Flugkörper: Leistungsumfang	75 Anprall oder Absturz eines unbemannten Flugkörpers, seiner Teile oder Ladung	100 Anprall oder Absturz eines Luftfahrzeuges oder sonstigen Flugkörpers, seiner Teile oder Ladung
<b>Arbeitsgeräte und Einrichtungsgegenstände</b>	200 / 400	350 / 400
Arbeitsgeräte und Einrichtungsgegenstände - Leistungsumfang	100 Arbeitsgeräte und Einrichtungsgegenstände, die ausschließlich dem Beruf oder Gewerbe dienen	100 Arbeitsgeräte und Einrichtungsgegenstände, die ausschließlich dem Beruf oder Gewerbe dienen

Arbeitsgeräte und Einrichtungsgegenstände - Entschädigungsgrenze	100 vereinbarte Versicherungssumme	100 500.000 €
Handelsware und Musterkollektion - Leistung	0 nicht versichert	50 Handelswaren und Musterkollektionen
Handelsware und Musterkollektion - Entschädigungsgrenze	0 entfällt, da nicht versichert	100 15.000 €
<b>Assistance</b>	<b>165 / 1200</b>	<b>0 / 1200</b>
Assistance: Möglichkeit des Einschlusses	0 nein	0 nein
Assistance: Schädlingsbekämpfung/ Entfernen von Wespennestern	0 nicht versichert	0 nicht versichert
Assistance: Notheizung	0 nicht versichert	0 nicht versichert
Assistance: Heizungs-Installateurservice	0 nicht versichert	0 nicht versichert
Assistance: Elektro-Installateurservice	0 nicht versichert	0 nicht versichert
Assistance: Sanitär-Installateurservice	0 nicht versichert	0 nicht versichert
Assistance: Rohrreinigungsservice	0 nicht versichert	0 nicht versichert
Assistance: Schlüsseldienst	0 nicht versichert	0 nicht versichert
Assistance: Wegegeld zur Wiederbeschaffung von Dokumenten	0 nicht versichert	0 nicht versichert
Assistance: Verpflegungskosten für hilfeleistende Privatpersonen	65 Schaden > 5.000 €, Verpflegungskosten bis 200 €	0 nicht versichert
Assistance: Dokumentenbeschaffung	100 Wiederbeschaffung von amtlichen noch gültigen Reisedokumenten des VN	0 nicht versichert
Assistance: Sonstige	0 nicht versichert	0 nicht versichert
<b>Aufräumungskosten</b>	<b>180 / 200</b>	<b>200 / 200</b>
Aufräumungskosten: Definition	100 Aufräumen versicherter Sachen sowie das Wegräumen u. den Abtransport von zerstörten oder beschädigten versicherten Sachen zum nächsten Ablagerungsplatz sowie Ablagern u. Vernichten	100 Aufräumen und den Abbruch versicherter Sachen sowie den Abtransport von Schutt und sonstigen Resten dieser Sachen zum nächsten Ablagerungsplatz sowie Ablagern u. Vernichten, sowie die Kosten für das Absperren von Straßen, Wegen und Grundstücken

Aufräumungskosten: Entschädigungsgrenze	80 werden bis max. 10% über die Versicherungssumme hinaus ersetzt	100 500.000 €
<b>Außenversicherung</b>	<b>560 / 1000</b>	<b>580 / 1000</b>
Außenversicherung: Beruflich bedingter Auslandsaufenthalt	0 nicht versichert	0 nicht versichert
Außenversicherung: Leistungsdauer	75 3 Monate	100 12 Monate
Außenversicherung: Entschädigungsgrenze	70 30% der Versicherungssumme, max. 20.000 €	100 500.000 €
Außenversicherung: Kinder während der Ausbildung, des Wehr- und Zivildienstes	85 Ausbildung, Wehr- oder Zivildienst, bis eigener Hausstand gegründet wird	100 Ausbildung, Bundesfreiwilligendienst, freiwilliger Wehrdienst, internationaler oder nationaler Jugendfreiwilligendienst (freiwilliges soziales oder ökologisches Jahr), auch wenn ein eigener Hausstand gegründet wird
Außenversicherung: Hausrat im Sportverein	0 nicht versichert	100 10.000 € innerhalb Deutschlands
Außenversicherung: eingelagerte Hausratgegenstände	70 kein Bargeld auf Geldkarten geladene Beträge, Urkunden einschl. Sparbücher, sonstige Wertpapiere, Schmucksachen, Edelsteine, Perlen, Briefmarken, Münzen und Medaillen sowie alle Sachen aus Silber, Gold oder Platin, Pelze, handgeknüpfte Teppiche und Gobelins, Kunstgegenstände (Gemälde, Collagen, Zeichnungen, Graphiken, Plastiken) Schusswaffen, Foto- und optische Apparate sowie sonstige Sachen, die über 100 Jahre alt sind (Antiquitäten), Ausnahme von Möbelstücken	80 bis 10.000 € innerhalb Deutschlands; keine Wertsachen, Schusswaffen, Foto- u. optische Apparate sowie elektronische Geräte, sofern aus einem anderen Vertrag keine Entschädigung erlangt werden kann
Außenversicherung: Ferienwohnung/ Wochenendhaus	80 keine Wertsachen, Schusswaffen, Foto- u. optische Apparate sowie Antiquitäten, mit Ausnahme von Möbelstücken, die über 100 Jahre alt sind	0 nicht versichert
Außenversicherung: Zweitwohnsitz	80 in ständig bewohnten Gebäuden, jedoch keine Wertsachen und Kunstgegenstände	0 nicht versichert
Außenversicherung: Erweiterte Außenversicherung	0 nicht versichert	0 nicht versichert
Außenversicherung: Geltungsbereich	100 weltweit	100 weltweit
<b>Beitragsbefreiung bei Arbeitslosigkeit</b>	<b>0 / 700</b>	<b>680 / 700</b>
Beitragsbefreiung bei Arbeitslosigkeit: Möglichkeit des Einschusses	0 nein	100 Versicherungsschutz besteht.
Beitragsbefreiung bei Arbeitslosigkeit: Voraussetzungen an das Arbeitsverhältnis	0 es wird keine Beitragsbefreiung bei Arbeitslosigkeit angeboten	90 mind. 2 Jahre andauerndes Arbeitsverhältnis, keine geringfügige Beschäftigung

Beitragsbefreiung bei Arbeitslosigkeit: Erforderliche Dauer der Arbeitslosigkeit	0 es wird keine Beitragsbefreiung bei Arbeitslosigkeit angeboten	100 keine Minstdauer erforderlich
Beitragsbefreiung bei Arbeitslosigkeit: Leistungen bei Arbeitslosigkeit	0 es wird keine Beitragsbefreiung bei Arbeitslosigkeit angeboten	90 eine Beitragsfreistellung bzw. Beitragsbefreiung wird bis zu 2. auf die Arbeitslosigkeit folgenden Hauptfälligkeit angeboten; bezahlte Prämien werden zeitanteilig erstattet
Beitragsbefreiung bei Arbeitslosigkeit: Wartezeiten für Leistungen bei Arbeitslosigkeit	0 es wird keine Beitragsbefreiung bei Arbeitslosigkeit angeboten	100 keine Wartezeiten für die Leistung bei Arbeitslosigkeit
Beitragsbefreiung bei Arbeitslosigkeit: Altersbeschränkungen für Leistungen bei Arbeitslosigkeit	0 es wird keine Beitragsbefreiung bei Arbeitslosigkeit angeboten	100 keine Altersbeschränkung
Beitragsbefreiung bei Arbeitslosigkeit: Einschränkungen zu Leistungen bei Arbeitslosigkeit	0 es wird keine Beitragsbefreiung bei Arbeitslosigkeit angeboten	100 keine Einschränkungen
<b>Bewachungskosten</b>	<b>210 / 300</b>	<b>255 / 300</b>
Bewachungskosten: Leistungsvoraussetzung	55 Wohnung unbewohnbar und Schließvorrichtungen oder sonstige Sicherungen bieten keinen ausreichenden Schutz	55 Wohnung unbewohnbar und Schließvorrichtungen oder sonstige Sicherungen bieten keinen ausreichenden Schutz
Bewachungskosten: Leistungsdauer	75 max. 48 Stunden	100 max. 96 Stunden
Bewachungskosten: Entschädigungsgrenze	80 werden bis max. 10% über die Versicherungssumme hinaus ersetzt	100 500.000 €
<b>Bewegungs- u. Schutzkosten</b>	<b>160 / 200</b>	<b>200 / 200</b>
Bewegungs- u. Schutzkosten: Definition	80 notwendige Kosten, weil zur Wiederherstellung oder Wiederbeschaffung versicherter Sachen andere Sachen bewegt, verändert oder geschützt werden müssen	100 notwendige Kosten, weil zur Wiederherstellung oder Wiederbeschaffung versicherter Sachen andere Sachen bewegt, verändert oder geschützt werden müssen, auch Kosten für De- oder Remontage von Maschinen oder sonstigen Sachen, für Durchbruch, Abriss oder Wiederaufbau von Gebäudeteilen oder für das Erweitern von Öffnungen;
Bewegungs- u. Schutzkosten: Entschädigungsgrenze	80 werden bis max. 10% über die Versicherungssumme hinaus erstattet	100 500.000 €
<b>Diebstahl auf Reisen</b>	<b>0 / 300</b>	<b>175 / 300</b>
Diebstahl aus Wassersportfahrzeugen	0 nicht versichert	75 Diebstahl aus einem verschlossenem Innenraum eines Wasserfahrzeuges, Kajüte, Backkiste oder ähnliches durch mindestens ein Zylinderschloss bis 5.000 €, keine Wertschen
Diebstahl aus Wohnwagen	0 nicht versichert	0 nicht versichert

Diebstahl aus Schiffskabinen und Zugabteilen	0 nicht versichert	100 aus Schiffskabinen und Schlafwagenabteilen, max. 500.000 €
<b>Diebstahl aus dem KFZ</b>	<b>295 / 500</b>	<b>490 / 500</b>
Diebstahl aus Kfz - Leistungsvoraussetzungen	15 Versicherungsschutz besteht während einer Fahrtunterbrechung von maximal 2 Stunden oder wenn das Fahrzeug in einer abgeschlossenen Garage, auf einem bewachten Parkplatz oder einem verschlossenen Hofraum abgestellt ist. Ausgeschlossen bleiben Kfz-Anhänger und Dachboxen.	100 Versicherungsschutz besteht.
Diebstahl aus Kfz - Geltungsbereich	75 Europa	100 keine Begrenzung des Geltungsbereiches
Diebstahl aus Kfz - Entschädigungsgrenzen	75 1.000 €	100 5.000 €
Diebstahl aus Kfz - Ausschlüsse	75 Ausgeschlossen bleiben Wertsachen, Foto-, Film- u. Videogeräte sowie deren Zubehör.	90 Ausgeschlossen bleiben Wertsachen.
Diebstahl aus Kfz - Nachtzeitklausel	55 Versicherungsschutz besteht, sofern der Diebstahl nachweislich zwischen 6 und 22 Uhr oder aus einer geschlossenen Garage (Parkhaus oder Tiefgarage, die zur allgemeinen Benutzung offen stehen, genügen nicht) erfolgt.	100 Es ist keine Nachtzeitklausel vorhanden.
<b>Diebstahl von Gartenmöbeln und -skulpturen</b>	<b>140 / 300</b>	<b>300 / 300</b>
Diebstahl: Gartenskulpturen	0 nicht versichert	100 500.000 €
Diebstahl: Gartenmöbel u. -geräte - Leistungsvoraussetzung	65 auf dem eingefriedeten Versicherungsgrundstück	100 keine Leistungsvoraussetzung
Diebstahl: Gartenmöbel u. -geräte - Entschädigungsgrenze	75 1.000 €	100 500.000 €
<b>Diebstahl von Kinderspielfahrzeugen, Kinderwagen und Gehhilfen</b>	<b>0 / 600</b>	<b>595 / 600</b>
Diebstahl: Kinderspielfahrzeuge	0 nicht versichert	100 vom Versicherungsgrundstück bis 500.000 €
Diebstahl: Gehhilfen und Stützapparate - Leistungsvoraussetzung	0 nicht versichert	100 Versicherungsschutz besteht für Krankenfahrstühle, Rollatoren und Gehhilfen. Ausstattung ist mitversichert.
Diebstahl: Gehhilfen und Stützapparate - Entschädigungsgrenze	0 entfällt, da nicht versichert	100 500.000 €

Diebstahl: Kinderwagen - Leistungsvoraussetzung	0 nicht versichert	95 keine Leistungsvoraussetzung, Ausstattung muss mit Kinderwagen abhandenkommen; Nachweis das Kinderwagen innerhalb von 3 Wochen nicht wiederbeschafft wurde
Diebstahl: Kinderwagen - Geltungsbereich	0 entfällt, da nicht versichert	100 keine Begrenzung des Geltungsbereiches
Diebstahl: Kinderwagen - Entschädigungsgrenze	0 entfällt, da nicht versichert	100 500.000 €
<b>Diebstahl von Wäsche und Kleidung</b>	<b>210 / 500</b>	<b>500 / 500</b>
Diebstahl: Wäschespinnen	0 nicht versichert	100 auf dem Versicherungsgrundstück; 500.000 €
Diebstahl: Waschmaschinen und Trockner aus Gemeinschaftsräumen	0 nicht versichert	100 500.000 €, aus Gemeinschaftsräumen
Diebstahl: Wäsche und Kleidung - Leistungsvoraussetzungen	60 Versicherungsschutz besteht, sofern sich diese außerhalb der Versicherungsräume befinden und der Diebstahl tagsüber erfolgt. Ausgeschlossen bleiben Gemeinschaftsräume und Treppenhaus.	100 Versicherungsschutz besteht.
Diebstahl: Wäsche und Kleidung - Entschädigungsgrenze	75 1.000 €	100 500.000 €
Diebstahl: Wäsche und Kleidung - Ausschlüsse	75 Ausgeschlossen bleiben Pelze, Leder- und Alcantarawaren.	100 Es sind keine Angaben zu Ausschlüssen vorhanden.
<b>Diebstahl während eines stationären Aufenthaltes</b>	<b>0 / 300</b>	<b>300 / 300</b>
Diebstahl während eines stationären Aufenthaltes - Leistungsvoraussetzungen	0 nicht versichert	100 Versicherungsschutz besteht, sofern der Diebstahl während eines Krankenhaus- oder Sanatoriumsaufenthaltes sowie aus Praxisräumen bei einem Arztbesuch erfolgt.
Diebstahl während eines stationären Aufenthaltes - Entschädigungsgrenze	0 entfällt, da nicht versichert	100 500.000; Wertsachen und elektronische Kleingeräte bis 3.000 €; Bargeld und Geldkarten bis 300 €
Diebstahl während eines stationären Aufenthaltes - Ausschlüsse	0 entfällt, da nicht versichert	100 Es sind keine Angaben zu Ausschlüssen vorhanden.
<b>Diebstahl: Sonstige</b>	<b>255 / 700</b>	<b>670 / 700</b>
Diebstahl: Wiederherbeigeschaffte Sachen - Frist	75 2 Wochen Wahlrecht	75 2 Wochen Wahlrecht
Diebstahl: Wiederherbeigeschaffte Sachen	100 Rückzahlung der Entschädigung bzw. Herausgabe der Sachen	100 Rückzahlung der Entschädigung bzw. Herausgabe der Sachen

Diebstahl: Trickdiebstahl	80 unter Vortäuschung (einer Notlage mit Appell an die Hilfsbereitschaft oder Befugnis zum Betreten oder einer persönlichen Beziehung) Zugang zur versicherten Wohnung findet, so dass der Täter Wertsachen entwenden kann bis 1.500 € max. 3.000 € je Versicherungsjahr	100 Trickdiebstahl in der Wohnung bis 3.000 €.
Diebstahl: Sonstige	0 keine bedingungsseitige Regelung	100 Diebstahl von Kleinvieh- Futter- und Streuvorräten; Diebstahl aus dem Hotelzimmer
Diebstahl am Arbeitsplatz	0 nicht versichert	95 bis 500.000 €; Wertsachen und elektronische Kleingeräte bis 3.000 €; Bargeld und Geldkarten bis 300 €; sofern aus einem anderen Vertrag kein Ersatz erlangt werden kann
Diebstahl von Hand-, Schulter- und ähnlichen Taschen	0 nicht versichert	100 Diebstahl von Hand-, Schulter- und ähnlichen Taschen (einschl. Brieftaschen u. Geldbörsen), die unmittelbar am Körper getragen werden einschl. Inhalt dieser Taschen bis 1.000 €, Wertsachen, Bargeld, Geldkarten und elektronische Kleingeräte bis 250 €.
Diebstahl: Gartengrills	0 nicht versichert	100 Versicherungsschutz besteht auf dem Grundstück
<b>Elektronikschutz</b>	<b>0 / 1100</b>	<b>0 / 1100</b>
Möglichkeit des Einschlusses	0 nein	0 nein
Versicherte Schäden	0 nicht versichert	0 nicht versichert
Versicherte Sachen: Bild- und Tontechnik	0 nicht versichert	0 nicht versichert
Versicherte Sachen: Haushaltsgeräte	0 nicht versichert	0 nicht versichert
Versicherte Sachen: Unterhaltungs- und Spielelektronik	0 entfällt, da nicht versichert	0 entfällt, da nicht versichert
Versicherte Sachen: Kommunikationselektronik	0 nicht versichert	0 nicht versichert
Leistungshöhe - beitragsfrei	0 entfällt, da nicht versichert	0 entfällt, da nicht versichert
Leistungshöhe - maximal abschließbar	0 entfällt, da nicht versichert	0 entfällt, da nicht versichert
Dauer der Erstattung des Neuwerts	0 nicht versichert	0 nicht versichert
Entschädigung 3 Jahre nach Anschaffung	0 nicht versichert	0 nicht versichert



Entschädigung 5 Jahre nach Anschaffung	0 nicht versichert	0 nicht versichert
<b>Elementarschäden</b>	<b>1175 / 1400</b>	<b>1140 / 1400</b>
Elementarschäden: Möglichkeit des Einschusses	0 nein	100 Versicherungsschutz kann gegen Mehrbeitrag vereinbart werden.
Elementarschäden allg.	100 Überschwemmung, Rückstau, Erdbeben, Erdsenkung, Erdrutsch, Schneedruck, Lawinen, Vulkanausbruch	100 Überschwemmung, Rückstau, Erdbeben, Erdfall, Erdrutsch, Schneedruck, Lawinen und Vulkanausbruch
Elementarschäden: Erdbeben	100 ja	85 ja; jedoch kein Versicherungsschutz für Schäden an vers. Sachen in Gebäuden, die nicht bezugsfertig sind
Elementarschäden: Erdsenkung	100 ja	70 ja; jedoch nicht Schäden durch Trockenheit oder Austrocknung und für Schäden an vers. Sachen in Gebäuden, die nicht bezugsfertig sind
Elementarschäden: Erdrutsch	100 ja	85 ja; jedoch kein Versicherungsschutz für Schäden an vers. Sachen in Gebäuden, die nicht bezugsfertig sind
Elementarschäden: Schneedruck	100 ja	85 ja; jedoch kein Versicherungsschutz für Schäden an vers. Sachen in Gebäuden, die nicht bezugsfertig sind
Elementarschäden: Lawinen	100 ja	85 ja; jedoch kein Versicherungsschutz für Schäden an vers. Sachen in Gebäuden, die nicht bezugsfertig sind
Elementarschäden: Vulkanausbruch	100 ja	85 ja; jedoch kein Versicherungsschutz für Schäden an vers. Sachen in Gebäuden, die nicht bezugsfertig sind
Elementarschäden: Wartezeit	100 keine bedingungsseitige Regelung vorhanden	60 14 Tage ab Versicherungsbeginn, außer bei bereits vorab bestandenen Verträgen beim Vorversicherer o. bei Vorliegen des Antrages von 14 Tagen in der Geschäftsstelle
Elementarschäden: Selbstbehalt	10 vereinbarter Selbstbehalt	100 entspricht dem Selbstbehalt des Hauptvertrages
Elementarschäden: Kündigung	70 vom VN und VR 3 Monate vor Ablauf des Versicherungsjahres kündbar	0 keine bedingungsseitige Regelung
Elementarschäden: Rückstau	95 ja, wasserführende Anlagen auf dem Grundstück und Rückstauvorrichtungen funktionsbereit halten	85 ja; jedoch kein Versicherungsschutz für Schäden an vers. Sachen in Gebäuden, die nicht bezugsfertig sind

Elementarschäden: Überschwemmung - Ausuferung	100 ja, sofern wasserführende Anlagen freigehalten werden	100 ja, keine Schäden an versicherten Sachen in Gebäuden, die nicht bezugsfertig sind
Elementarschäden: Überschwemmung - Witterungsniederschläge	100 ja, sofern wasserführende Anlagen freigehalten werden	100 ja, keine Schäden an versicherten Sachen in Gebäuden, die nicht bezugsfertig sind
<b>Entschädigungsberechnung</b>	<b>275 / 400</b>	<b>400 / 400</b>
Unterversicherungsverzicht - Berechnungsgrundlage	75 soweit die Versicherungssumme mindestens 650 € je qm Wohnfläche beträgt, wird keine Unterversicherung angerechnet	100 entfällt, da Wohnflächentarif
Entschädigungsberechnung: Verzicht auf Prüfung einer Unterversicherung	0 keine bedingungsseitige Regelung	100 Schäden bis 5.000 €; Bei einem Wohnungswechsel oder Umbau besteht Unterversicherungsverzicht bis zu 6 Monaten
Entschädigungsberechnung: Zahlung	100 wenn Grund und Höhe feststehen	100 wenn Grund und Höhe feststehen
Entschädigungsberechnung: Verzinsung (Infopunkt)	100 Zinssatz beträgt 4 Prozent pro Jahr	100 1% unter dem Basiszinssatz des Bürgerlichen Gesetzbuches (§ 247 BGB), min. 4% u. max. 6% pro Jahr
<b>Erweiterter Smart-Home-Schutz</b>	<b>0 / 500</b>	<b>0 / 500</b>
Möglichkeit des Einschlusses	0 nicht versichert	0 nicht versichert
Versicherte Sachen, Versicherungsort	0 nicht versichert	0 nicht versichert
Versicherte Gefahren	0 nicht versichert	0 nicht versichert
Leistungshöhe - beitragsfrei	0 nicht versichert	0 nicht versichert
Leistungshöhe - maximal abschließbare Höhe	0 nicht versichert	0 nicht versichert
<b>Erweiterungen</b>	<b>0 / 200</b>	<b>140 / 200</b>
Erweiterungen: Sturmschäden an Gartenmöbeln	0 keine Erweiterung	100 Sturm- und Hagelschäden auf dem Versicherungsgrundstück bis 5.000 €
Erweiterungen: Eindringen v. Niederschlägen o. Schmutz durch Öffnungen am Gebäude	0 keine Erweiterung	40 Versicherungsschutz besteht für die unmittelbare Einwirkung von Regenwasser, Schmelzwasser sowie Schnee und Eis bis 1.000 €
<b>Fahrradbeschädigung</b>	<b>0 / 600</b>	<b>465 / 600</b>
Fahrradbeschädigung: Möglichkeit des Einschlusses	0 nicht versichert	100 Versicherungsschutz kann gegen Mehrbeitrag vereinbart werden.

Fahrradbeschädigung: Leistungsumfang	0 nicht versichert	90 Versicherungsschutz besteht. Ausgeschlossen bleiben Schäden durch das Umfallen des Fahrrads sowie Schäden, die die Gebrauchsfähigkeit nicht beeinträchtigen.
Fahrradbeschädigung: versicherte Sachen	0 nicht versichert	95 Versicherungsschutz besteht. Anhänger sind mitversichert, sofern sie fest mit dem Fahrrad verbunden sind.
Fahrradbeschädigung: E-Bikes	0 nicht versichert	85 Versicherungsschutz besteht. Ausgeschlossen bleiben Elektronik- oder Feuchtigkeitsschäden an Akku, Motor und Steuerungsgeräten sowie Verschleiß des Akkus.
Fahrradbeschädigung: Leistungshöhe	0 nicht versichert	0 entfällt, da gegen Mehrbeitrag versicherbar
Fahrradbeschädigung: maximal abschließbare Leistungshöhe	0 nicht versichert	95 5.000 €, abzgl. 25 € SB
<b>Fahrraddiebstahl</b>	<b>75 / 600</b>	<b>475 / 600</b>
Fahrraddiebstahl: Möglichkeit des Einschlusses	0 nein	100 Versicherungsschutz kann gegen Mehrbeitrag vereinbart werden.
Fahrraddiebstahl: Leistungsvoraussetzung	75 Sicherung des Fahrrads in verkehrsüblicher Weise durch ein Schloss	75 Sicherung des Fahrrads inkl. Fahrradanhänger sowie nicht versicherungspflichtigen Pedelecs durch ein Schloss; unverzügliche Anzeige, Nachweis das Fahrrad innerhalb von 3 Wochen nicht wiederbeschafft wurde
Fahrraddiebstahl: Zubehör	0 entfällt, da nicht versichert	100 Fahrradanhänger u. lose verbundene, regelmäßig seinem Gebrauch dienenden Sachen, sofern diese zusammen mit dem Fahrrad o. Anhänger abhanden kommen
Fahrraddiebstahl: Entschädigungsgrenze	0 entfällt, da nicht versichert	0 entfällt, da gegen Mehrbeitrag versicherbar
Fahrraddiebstahl: Nachtzeitklausel	0 entfällt, da nicht versichert	100 keine Nachtzeitklausel
Fahrraddiebstahl: maximal abschließbare Leistungshöhe	0 entfällt, da nicht versichert	100 5.000 €, Anhänger 300 €
<b>Fahrzeuganprall</b>	<b>105 / 200</b>	<b>200 / 200</b>
Fahrzeuganprall - Leistungsvoraussetzung	95 Anprall eines Schienen- oder Straßenfahrzeuges	100 Anprall sonstiger Fahrzeuge, seiner Teile oder Ladung
Fahrzeuganprall - Entschädigungsgrenze	10 500 €	100 500.000 €
<b>Feuerlöschkosten</b>	<b>75 / 100</b>	<b>100 / 100</b>

Feuerlöschkosten: Leistungsvoraussetzung	75 nicht versichert, sofern Aufwendungen im öffentlichen Interesse erbracht werden	100 Aufwendung, die der VN zur Brandbekämpfung geboten halten durfte; eingeschlossen sind die Kosten, die im öffentlichen Interesse erbracht werden, auch freiwillige Zuwendungen des VN an Personen, die sich bei der Brandschutzbekämpfung eingesetzt haben bis 500.000 €, aber nur mit Zustimmung des VR
<b>Gefriergut</b>	<b>105 / 200</b>	<b>175 / 200</b>
Gefriergut - Leistungsvoraussetzung	55 Schäden an Gefriergut infolge nicht angekündigter Stromausfälle	75 Schäden an Gefriergut infolge unvorhersehbarer Unterbrechung der Energiezufuhr oder technisches Versagen
Gefriergut - Entschädigungsgrenze	50 300 € je Versicherungsjahr	100 500.000 €
<b>Gerichtsstand</b>	<b>100 / 100</b>	<b>100 / 100</b>
Gerichtsstand	100 Wohnsitz des VN	100 Wohnsitz des VN
<b>Glasversicherung</b>	<b>0 / 100</b>	<b>100 / 100</b>
Glasversicherung: Möglichkeit des Einschlusses	0 nein	100 Versicherungsschutz kann gegen Mehrbeitrag vereinbart werden, gilt für Gebäude- und Mobiliarverglasung.
<b>Grobe Fahrlässigkeit</b>	<b>400 / 500</b>	<b>470 / 500</b>
Grobe Fahrlässigkeit: Möglichkeit des Einschlusses	100 Versicherungsschutz besteht.	100 Versicherungsschutz besteht.
Grobe Fahrlässigkeit: Herbeiführung des Versicherungsfalles	100 Verzicht auf den Einwand der groben Fahrlässigkeit	100 Verzicht auf den Einwand der groben Fahrlässigkeit
Grobe Fahrlässigkeit: Verzicht auf Obliegenheiten und Anzeigepflicht bei Gefahrerhöhung	0 kein Verzicht auf Obliegenheiten, Sicherheitsvorschriften und die Anzeigepflicht bei Gefahrerhöhung	70 Verzicht auf Obliegenheiten vor und nach Eintritt des Versicherungsfalles bis zu einer Schadenhöhe von 10.000 €, kein Verzicht auf die Anzeigepflicht bei Gefahrerhöhung
Grobe Fahrlässigkeit: Schadenhöhe	100 keine Begrenzung der Schadenhöhe	100 keine Begrenzung der Schadenhöhe
Grobe Fahrlässigkeit: Schadenhöhe nach Erhöhungsmöglichkeit	100 keine Begrenzung der Schadenhöhe, keine Erhöhung möglich	100 keine Begrenzung der Schadenhöhe, keine Erhöhung möglich
<b>Hauptgefahren</b>	<b>880 / 900</b>	<b>900 / 900</b>
Hauptgefahren: Blitzschlag	100 ja	100 ja
Hauptgefahren: Explosion	90 ja	100 ja, auch Schäden durch Blindgänger

Hauptgefahren: Raub	100 ja	100 ja
Hauptgefahren: Einbruchdiebstahl	100 ja	100 ja, darüber hinaus besteht Versicherungsschutz für Einbruchdiebstahl durch Hausangestellte des VN und der Einbruch über nicht versicherte Räume.
Hauptgefahren: Vandalismus	90 Eindringen eines Täters in Whg. u. Zerstörung o. Beschädigung von Sachen	100 Vandalismus nach einem Einbruch, Raub oder Einschleichen, oder durch den Versuch einer solchen Tat, versicherte Sachen werden zerstört oder beschädigt oder kommen abhanden; böswillige Zerstörung und Beschädigung z.B. durch Graffiti
Hauptgefahren: Hagel	100 ja	100 ja
Hauptgefahren: Sturm	100 ja	100 ja
Hauptgefahren: Brand	100 ja	100 ja
Hauptgefahren: Leitungswasser	100 ja	100 ja
<b>Hotelkosten</b>	<b>260 / 400</b>	<b>285 / 400</b>
Hotelkosten: Leistungsvoraussetzung	85 Wohnung unbewohnbar und für VN auch die Beschränkung auf einen bewohnbaren Teil der Wohnung nicht zumutbar ist	85 Wohnung unbewohnbar und für VN auch die Beschränkung auf einen bewohnbaren Teil der Wohnung nicht zumutbar ist
Hotelkosten: Leistungsdauer	75 max. 100 Tage	100 max. 12 Monate
Hotelkosten: Entschädigungsgrenze	100 1 Promille der Versicherungssumme pro Tag, max. 100 € erweitert um 100 € pro Tag	100 150 € pro Tag
Hotelkosten: erweiterte Hotelkosten (Nebenkosten, Telefon etc.)	0 nicht versichert	0 nicht versichert
<b>Implosion</b>	<b>100 / 100</b>	<b>100 / 100</b>
Implosion: Leistungsumfang	100 bis zur Versicherungssumme; Entschädigung erfolgt maximal zum Neuwert in gleicher Art und Güte	100 Versicherungsschutz besteht
<b>Kleintiere</b>	<b>175 / 300</b>	<b>175 / 300</b>
Kleintiere: Leistungsvoraussetzung	75 Haustiere (z.B. Fische, Katzen, Vögel), die regelmäßig artgerecht in Wohnungen gehalten werden	75 Haustiere (z.B. Fische, Katzen, Vögel), die regelmäßig artgerecht in Wohnungen gehalten werden

Kleintiere: Entschädigungsgrenze	100 100% der Versicherungssumme	100 500.000 €
Kleintiere: Sonstige Kosten (Tierarztkosten, Tierunterbringung)	0 nicht versichert	0 nicht versichert
<b>Kündigung</b>	<b>255 / 300</b>	<b>300 / 300</b>
Kündigung: Einjahresverträge	85 3 Monate vor Ablauf beiderseits schriftlich kündbar	100 VN: jederzeit, VR: 3 Monate zum Ablauf der Vertragslaufzeit; in Textform
Kündigung: Mehrjahresverträge	85 zum Ablauf des 3. Jahres o. jedes darauf folgenden Jahres mit Frist von 3 Monaten vor Ablauf	100 VN: jederzeit, VR: 3 Monate zum Ablauf der Vertragslaufzeit; in Textform
Kündigung: Kündigung nach einem Versicherungsfall	85 Kündigung beiderseits innerhalb eines Monats nach Auszahlung oder Ablehnung der Entschädigung; Kündigung wird innerhalb eines Monats nach Zugang durch den VR bzw. sofort oder zu einem später vereinbarten Zeitpunkt (spätestens am Ende des laufenden Versicherungsjahres) bei Kündigung durch den VN wirksam	100 Kündigung in Textform seitens des VR innerhalb eines Monats nach Abschluss der Verhandlungen über die Entschädigung, Kündigung durch den VN ohne Frist; Kündigung wird 3 Monate nach Zugang durch den VR bzw. sofort oder zu einem später vereinbarten Zeitpunkt bei Kündigung durch den VN wirksam
<b>Leistungsausschlüsse</b>	<b>0 / 100</b>	<b>100 / 100</b>
Leistungsausschluss: innere Unruhen	0 ja	100 nein, sowie Wegnahme bei Plünderungen
<b>Leitungswasser</b>	<b>650 / 1000</b>	<b>840 / 1000</b>
Leitungswasser: Sprinkler- oder Berieselungsanlagen	100 ja, sofern die Rohre nicht Bestandteil von Heizkesseln, Boilern oder ähnlichen Anlagen	90 ja, außer durch Öffnen der Sprinkler oder Bedienen der Berieselungsdüsen wegen eines Brandes
Leitungswasser: Aquarien	100 ja	100 ja
Leitungswasser: Wasserbetten	100 ja	100 ja
Leitungswasser: innenliegende Regenfallrohre	100 bestimmungswidriger Wasseraustritt aus innenliegenden Regenfallrohren	100 bestimmungswidriger Wasseraustritt, Frost- und sonstige Bruchschäden an innenliegenden Regenfallrohren
Leitungswasser: Besonderheiten	0 nicht versichert	100 bestimmungswidriger Wasseraustritt aus sowie Frost- und sonstige Bruchschäden an Schwimmbecken, Zisternen, Anlagen erneuerbarer Energien, Lüftungsrohren; Frost- und sonstige Bruchschäden an Gasleitungen
Leitungswasser: Wasserdampf und wärmetragende Flüssigkeiten	100 ja	100 ja
Leitungswasser: Wasserverlust	0 nicht versichert	100 Mehrverbrauch bis 500.000 €

Leitungswasser: Austausch von Armaturen - Leistung	50	frostbedingte Bruchschäden an Armaturen (Wasser- und Absperrhähne, Ventile, Wassermesser, Geruchsverschlüsse), sowie deren Anschlussschläuche, Badeeinrichtungen, Waschbecken, Spülklosetts	50	Frost- und sonstige Bruchschäden an Armaturen (Wasser- und Absperrhähne, Ventile, Wassermesser, Geruchsverschlüsse), Frostschäden an deren Anschlussschläuche, Badeeinrichtungen, Waschbecken, Spülklosetts
Leitungswasser: Austausch von Armaturen - Entschädigungsgrenze	100	100% der Versicherungssumme	100	500.000 €
Leitungswasser: Plansch- und Reinigungswasser	0	nicht versichert	0	nicht versichert
<b>Mehrkosten für Technologiefortschritt</b>	0 / 100		90 / 100	
Mehrkosten für Technologiefortschritt: Leistungsvoraussetzung	0	nicht versichert	90	Mehrkosten für die Wiederbeschaffung oder Wiederherstellung der Sachen, wenn die Wiederherstellung oder Wiederbeschaffung der Sache in der selben Art und Güte infolge Technologiefortschritts nicht möglich oder unwirtschaftlich ist; bis 500.000 €
<b>Mietereinbauten (Gefahrtragung)</b>	100 / 100		100 / 100	
Mietereinbauten (Gefahrtragung): Definition	100	Versicherungsschutz besteht.	100	Versicherungsschutz besteht.
<b>Nutzwärmeschäden</b>	0 / 100		100 / 100	
Nutzwärmeschäden: Leistungsumfang	0	nicht versichert	100	Versicherungsschutz besteht.
<b>Obliegenheiten</b>	455 / 600		580 / 600	
Obliegenheiten: Anzeigepflicht bei Gefahrerhöhung	100	unverzügliche Anzeige	100	unverzügliche Anzeige
Obliegenheiten: Sicherheitsvorschriften vor dem Versicherungsfall	100	alle Schließvorrichtungen und vereinbarten Sicherungen sind zu betätigen sowie Einbruchmeldeanlagen einzuschalten, wenn niemand in der Wohnung ist; Vorrichtungen sind zu warten	100	die Wohnung ist ausreichend zu beheizen oder alle wasserführenden Anlagen und Einrichtungen sind zu entleeren und entleert zu halten
Obliegenheiten: Obliegenheiten im Versicherungsfall	80	Schadenstelle unverändert lassen bis zur Freigabe VR, bei Veränderungen beschädigte Teile bis zur Besichtigung durch VR aufbewahren	80	Schadenstelle unverändert lassen bis zur Freigabe VR, bei Veränderungen beschädigte Teile bis zur Besichtigung durch VR aufbewahren
Obliegenheiten: Verletzung der Rauchwarnmelderpflicht	0	keine bedingungsseitige Regelung, gilt als Obliegenheitsverletzung	100	gilt nicht als Obliegenheitsverletzung
Obliegenheiten: Vorübergehendes Unbewohntsein	75	bis 60 Tage	100	bis zu 12 Monaten
Obliegenheiten: Anzeigepflicht bei Gerüststellung	100	keine Anzeigepflicht	100	keine Anzeigepflicht
<b>Onlineschäden</b>	0 / 700		0 / 700	

Phishing - Leistungsvoraussetzung	0 nicht versichert	0 nicht versichert
Phishing - Entschädigungsgrenze	0 entfällt, da nicht versichert	0 entfällt, da nicht versichert
Pharming	0 nicht versichert	0 nicht versichert
Ausspähen von Kontodaten	0 nicht versichert	0 nicht versichert
Onlinehandel	0 nicht versichert	0 nicht versichert
Hilfeleistungen im Bereich des Internets	0 nicht versichert	0 nicht versichert
Sonstige Schäden	0 nicht versichert	0 nicht versichert
<b>provisorische Maßnahmen/ Notverschluss</b>	<b>80 / 100</b>	<b>100 / 100</b>
provisorische Maßnahmen/ Notverschluss: Entschädigungsgrenze	80 werden bis max. 10% über die Versicherungssumme hinaus ersetzt	100 500.000 €
<b>Raub</b>	<b>75 / 200</b>	<b>200 / 200</b>
Raub: Ausschlüsse	75 nicht versichert, wenn Sachen auf Verlangen des Täters herangeschafft wurden	100 keine Angaben zu Ausschlüssen
Raub: Erweiterungen	0 keine Erweiterungen	100 Entwendung versicherter Sachen durch plötzliches Entreißen sowie Entwendung versicherter Sachen durch vorheriges unbemerktes Aufschneiden von Taschen bis 1.000 €
<b>Reisegepäckversicherung</b>	<b>0 / 2200</b>	<b>0 / 2200</b>
Möglichkeit des Einschlusses	0 nicht versichert	0 nicht versichert
Definition Reise	0 nicht versichert	0 nicht versichert
Versicherte Sachen	0 nicht versichert	0 nicht versichert
Reisegepäck	0 nicht versichert	0 nicht versichert
Zelten und Camping	0 nicht versichert	0 nicht versichert
Zelten und Camping - Leistungshöhe	0 nicht versichert	0 nicht versichert



Sportgeräte	0 nicht versichert	0 nicht versichert
Leistungshöhe - beitragsfrei	0 nicht versichert	0 nicht versichert
Leistungshöhe - maximal abschließbar	0 nicht versichert	0 nicht versichert
Selbstbehalt	0 nicht versichert	0 nicht versichert
Entschädigung Pelze, Schmucksachen, Gegenstände aus Edelmetall, Foto-, Film- und Videogeräte	0 nicht versichert	0 nicht versichert
Entschädigung EDV-Geräte, Mobiltelefone und mobile Unterhaltungselektronik	0 nicht versichert	0 nicht versichert
Entschädigung Geschenke und Reiseandenken	0 nicht versichert	0 nicht versichert
Entschädigung Verlieren	0 nicht versichert	0 nicht versichert
Diebstahl aus Kfz - Leistungsumfang	0 nicht versichert	0 nicht versichert
Diebstahl aus Kfz - Leistungshöhe	0 nicht versichert	0 nicht versichert
Diebstahl aus Kfz - Ausschlüsse	0 nicht versichert	0 nicht versichert
Diebstahl aus Kfz - Nachtzeitklausel	0 nicht versichert	0 nicht versichert
Diebstahl aus Wassersportfahrzeugen	0 nicht versichert	0 nicht versichert
Transportmittelunfall	0 nicht versichert	0 nicht versichert
Ersatzeinkäufe	0 nicht versichert	0 nicht versichert
Kündigung	0 nicht versichert	0 nicht versichert
<b>Reparaturkosten für Gebäudebeschädigungen</b>	<b>315 / 400</b>	<b>390 / 400</b>
Reparaturkosten für Gebäudebeschädigungen infolge einer Straftat: Leistungsvoraussetzung	100 im Bereich der Wohnung durch Einbruchdiebstahl, Raub oder den Versuch einer solchen Tat oder innerhalb der Wohnung durch Vandalismus nach einem Einbruch oder einer Beraubung	100 im Bereich der Wohnung durch Einbruchdiebstahl, Raub oder den Versuch einer solchen Tat oder innerhalb der Wohnung durch Vandalismus nach einem Einbruch oder einer Beraubung; darüber hinaus besteht Versicherungsschutz für mut- und böswillige Beschädigung durch unbefugte Dritte

Reparaturkosten für Gebäudebeschädigungen infolge einer Straftat: Entschädigungsgrenze	80 werden bis max. 10% über die Versicherungssumme hinaus ersetzt	100 500.000 €, für Schäden durch mut- und böswillige Beschädigung max. 1.000 €
Reparaturkosten für Gebäudebeschädigungen an gemieteten Wohnungen/Einfamilienhäusern: Leistungsvoraussetzung	60 Reparaturkosten durch einen Leitungswasserschaden an Bodenbelägen, Innenanstrichen, Tapeten in einer gemieteten bzw. in Sondereigentum befindlichen Wohnung	90 Reparaturkosten durch einen Versicherungsfall an Bodenbelägen, Innenanstrichen, Tapeten in einer gemieteten bzw. in Sondereigentum befindlichen Wohnung
Reparaturkosten für Gebäudebeschädigungen an gemieteten Wohnungen/Einfamilienhäusern: Entschädigungsgrenze	75 werden bis max. 10% über die Versicherungssumme hinaus ersetzt, sofern keine Deckung über eine weitere Versicherung besteht	100 500.000 €
<b>Rückreisekosten aus dem Urlaub</b>	<b>155 / 200</b>	<b>180 / 200</b>
Rückreisekosten aus dem Urlaub: Leistungsvoraussetzung	70 Schadenhöhe mind. 5.000 €, Urlaubsreise, Reisedauer mind. 4 Tage max. 6 Wochen	95 Schadenhöhe mind. 5.000 €, Urlaubs- und Dienstreise, die Anwesenheit des VN´s ist am Schadenort erforderlich
Rückreisekosten aus dem Urlaub: Entschädigungsgrenze	85 5.000 €, Fahrtmehrkosten für angemessenes Reisemittel entsprechend dem benutzten Urlaubsreisemittel und der Dringlichkeit der Rückreise	85 bis 10.000 €, Fahrtmehrkosten für angemessenes Reisemittel entsprechend dem benutzten Urlaubsreisemittel u. der Dringlichkeit der Rückreise
<b>Sachverständigenkosten</b>	<b>0 / 200</b>	<b>175 / 200</b>
Sachverständigenkosten: Leistungsvoraussetzung	0 im Rahmen der gesetzlichen Regelung	75 Schadenhöhe mind. 25.000 €
Sachverständigenkosten: Entschädigungsgrenze	0 jede Partei trägt die Kosten ihres Sachverständigen, die Kosten des Obmanns tragen beide Parteien zur Hälfte	100 500.000 €
<b>Schadenabwendungs- u. Schadenminderungskosten</b>	<b>90 / 100</b>	<b>100 / 100</b>
Schadenabwendungs- u. Schadenminderungskosten: Entschädigungsgrenze	90 höchstens die Versicherungssumme, gilt aber nicht, soweit Aufwendungen auf Weisung des Versicherers entstanden sind	100 bis 500.000 €; unbegrenzt, sofern auf Weisung des Versicherers
<b>Schlossänderungskosten</b>	<b>155 / 200</b>	<b>175 / 200</b>
Schlossänderungskosten: Leistungsvoraussetzung	75 Schlüssel für Türen der Wohnung und für dort befindliche Wertschutzschränke durch einen Versicherungsfall abhanden gekommen	75 Schlüssel für Türen der Wohnung oder für dort befindliche Wertbehältnisse durch einen Versicherungsfall abhanden gekommen; darüber hinaus Schlossänderungskosten für Türen der Wohnung oder Wertschutzschränke durch einfachen Diebstahl
Schlossänderungskosten: Entschädigungsgrenze	80 werden bis max. 10% über die Versicherungssumme hinaus ersetzt	100 500.000 €; bei einfachem Diebstahl 500 €
<b>Sengschäden</b>	<b>0 / 200</b>	<b>200 / 200</b>

Sengschäden: Leistungsumfang	0 nicht versichert	100 Versicherungsschutz besteht.
Sengschäden: Entschädigungsgrenze	0 entfällt, da nicht versichert	100 500.000 €
<b>Sonstiger Versicherungsschutz</b>	<b>0 / 800</b>	<b>705 / 800</b>
Sonstiger Versicherungsschutz: unbenannte Gefahren - Leistungsvoraussetzung (Infopunkt)	0 nicht versichert	100 Sachschäden an Smart-Home-Anlagen; Schäden an versicherten Sachen, die sich wegen der beruflichen Tätigkeit in Deutschland nicht nur vorübergehend ausserhalb der Wohnung befinden.
Sonstiger Versicherungsschutz: Rauch	0 nicht versichert	85 ja, jedoch keine dauernde Einwirkung
Sonstiger Versicherungsschutz: Sonstige erstattungsfähige Kosten	0 nicht versichert	100 Wiederherstellungskosten für private Unterlagen (Ausweise, Dokumente etc.); Wiederherstellung gärtnerischer Anlagen; psychologische Erstbetreuung nach einem Versicherungsfall; Kosten für Mietgeräte; Reparaturkosten für Gebäudeschäden nach Notfallverdacht; Kosten für Neueinstellung von Satellitenanlagen; Kosten für Beseitigung von Hornissen-, Bienen-, Wespennestern; Reinigung und Desinfektion nach Einbruchdiebstahl; Kosten für Dolmetscherdienste im Ausland
Sonstiger Versicherungsschutz: Überschallknall	0 nicht versichert	100 Versicherungsschutz besteht.
Sonstiger Versicherungsschutz: Streik / Aussperrung	0 nicht versichert	100 Versicherungsschutz besteht.
Sonstiger Versicherungsschutz: Fahrzeugteile - Leistungsumfang	0 nicht versichert	100 Teile und Zubehör von KFZ und Anhängern, Gepäckträger und Kindersitze
Sonstiger Versicherungsschutz: Fahrzeugteile - Entschädigungsgrenze	0 nicht versichert	100 500.000 €
Sonstiger Versicherungsschutz: Mietfortzahlungskosten	0 nicht versichert	20 Mietfortzahlungskosten bei Unbewohnbarkeit der Wohnung; bis 5.000 €
<b>Technischen und optischen Anlagen</b>	<b>100 / 200</b>	<b>190 / 200</b>
Techn. u. optische Anlagen - Leistungsvoraussetzung	0 nicht versichert	90 Anlagen, die zur Sicherung des versicherten Hausrates dienen und sich auf dem Grundstück befinden, sofern sie ausschließlich privaten Zwecken dienen
Techn. u. optische Anlagen - Entschädigungsgrenze	100 Entschädigung erfolgt zum Neuwert in gleicher Art und Güte	100 500.000 €
<b>Telefonkosten</b>	<b>95 / 200</b>	<b>180 / 200</b>

Telefonmissbrauch nach einem Einbruch - Leistungsvoraussetzung	70 infolge eines ersatzpflichtigen Schadens abhandengekommenes Mobiltelefon; unverzügliche und nachgewiesene Sperrung	80 Telefonmissbrauch des Festnetzes und des Mobilfunktelefons infolge Einbruchdiebstahl
Telefonmissbrauch nach einem Einbruch - Entschädigungsgrenze	25 100 €	100 500.000 €
<b>Transport- u. Lagerkosten</b>	<b>255 / 300</b>	<b>300 / 300</b>
Transport- u. Lagerkosten: Leistungsvoraussetzung	100 Wohnung unbenutzbar	100 Wohnung unbenutzbar
Transport- u. Lagerkosten: Leistungsdauer	75 bis 100 Tage	100 bis 12 Monate
Transport- u. Lagerkosten: Entschädigungsgrenze	80 werden bis max. 10% über die Versicherungssumme hinaus ersetzt	100 500.000 €
<b>Transportmittelunfall</b>	<b>0 / 200</b>	<b>180 / 200</b>
Transportmittelunfall - Voraussetzungen	0 nicht versichert	100 ja, für Schäden, die zum Verlust, zur Beschädigung oder Zerstörung der versicherten Sachen führen
Transportmittelunfall - Entschädigungsgrenze	0 nicht versichert	80 1.000 €
<b>Überspannungsschäden</b>	<b>380 / 400</b>	<b>380 / 400</b>
Möglichkeit des Einschlusses	100 Versicherungsschutz kann gegen Mehrbeitrag vereinbart werden	100 Versicherungsschutz besteht
Überspannungsschäden: Voraussetzungen	80 keine Voraussetzungen, kein Verzicht auf Nachweispflicht für geringe Schadenhöhen	80 keine Voraussetzungen, kein Verzicht auf Nachweispflicht für geringe Schadenhöhen. Darüber hinaus besteht Versicherungsschutz für Schäden durch Kurzschluss, Überstrom und sonstige atmosphärisch bedingte Elektrizität.
Überspannungsschäden: Entschädigungsgrenze	100 100% der Versicherungssumme	100 500.000 €
Überspannungsschäden - maximal abschließbare Leistungshöhe	100 100% der Versicherungssumme	100 500.000 €
<b>Umzug ins Seniorenheim</b>	<b>0 / 200</b>	<b>0 / 200</b>
Umzug ins Seniorenheim - Voraussetzung	0 nicht versichert	0 nicht versichert
Umzug ins Seniorenheim - Entschädigungsgrenze	0 entfällt, da nicht versichert	0 entfällt, da nicht versichert
<b>Umzugskosten</b>	<b>0 / 200</b>	<b>140 / 200</b>

Umzugskosten: Leistungsvoraussetzung	0 nicht versichert	40 Umzug ist infolge eines Versicherungsfalles erforderlich
Umzugskosten: Entschädigungsgrenze	0 entfällt, da nicht versichert	100 500.000 €
<b>Unberechtigter Gebrauch von Eurocheque-Karten/ Kreditkarten</b>	<b>70 / 200</b>	<b>0 / 200</b>
Unberechtigter Gebrauch von Eurocheque-Karten/ Kreditkarten - Leistungsvoraussetzung	35 Unberechtigter Gebrauch von Kunden-, Scheck- und Kreditkarten, sofern der Schaden innerhalb von 2 Wochen entsteht, unverzügliche Sperrung und Erbringung des Sperrnachweises	0 nicht versichert
Unberechtigter Gebrauch von Eurocheque-Karten/ Kreditkarten - Entschädigungsgrenze	35 200 €	0 entfällt, da nicht versichert
<b>Verpuffung</b>	<b>100 / 100</b>	<b>100 / 100</b>
Verpuffung: Leistungsumfang	100 Versicherungsschutz besteht.	100 Versicherungsschutz besteht.
<b>Versichererwechsel</b>	<b>0 / 200</b>	<b>155 / 200</b>
Uhrzeit bei Versichererwechsel	0 keine bedingungsseitige Regelung	75 Versicherungsbeginn und Versicherungsablauf ist 0 Uhr
Unklare Zuständigkeit bei Schäden	0 keine bedingungsseitige Regelung	80 Versicherer übernimmt Schadenbearbeitung bei fehlendem Nachweis der Zuständigkeit; wenn Schadenmeldung in die Vertragslaufzeit fällt
<b>Versicherte Kosten</b>	<b>80 / 100</b>	<b>100 / 100</b>
Versicherte Kosten - Entschädigungsgrenze	80 werden bis max. 10% über die Versicherungssumme hinaus ersetzt	100 Aufräumungs-, Abbruch- und Absperrkosten, Bewegungs- und Schutzkosten, je Versicherungsfall 100.000 €, Reparaturkosten für Leitungswasserschäden und von Gebäudeschäden nach Einbruchdiebstahl je Versicherungsfall 25.000 €, Schlossänderungskosten und provisorische Maßnahmen 20.000 €, Transport- und Lagerkosten, Bewachungskosten keine Einschränkung
<b>Versicherungsort</b>	<b>420 / 500</b>	<b>440 / 500</b>
Versicherungsort: Gemeinschaftsräume	85 gemeinschaftlich genutzte, verschließbare Räume, in denen Hausrat bestimmungsgemäß vorgehalten wird (z.B. ausgewiesene Stellflächen in Fluren, Fahrradkeller, Waschkeller) des Grundstücks, auf dem sich die versicherte Wohnung befindet	85 gemeinschaftlich genutzte, verschließbare Räume, in denen Hausrat bestimmungsgemäß vorgehalten wird (z.B. ausgewiesene Stellflächen in Fluren, Fahrradkeller, Waschkeller) des Grundstücks, auf dem sich die versicherte Wohnung befindet
Versicherungsort: Hausrat in vermieteter Einliegerwohnung	85 Hausrat von Mietern und Untermietern in der Wohnung des VN, sofern vom VN überlassen	95 vermietete Einliegerwohnung des VN zählt zum Versicherungsort, sofern es den Hausrat des VN betrifft; sofern aus einem anderen Vertrag kein Ersatz erlangt werden kann

Versicherungsort: Garagen - Voraussetzung und Umfang	65 in der Nähe des Versicherungsortes, sowie auf dem Grundstück auf dem sich die versicherte Wohnung befindet; private Nutzung	75 auf dem Grundstück sowie in der gleichen oder angrenzenden Gemeinde; private Nutzung
Versicherungsort: Arbeitszimmer - Leistungsvoraussetzungen	85 häusliches Arbeitszimmer; ausschließlich beruflich oder gewerblich genutzte Räume ausgeschlossen	85 häusliches Arbeitszimmer; ausschließlich beruflich oder gewerblich genutzte Räume ausgeschlossen
Versicherungsort: Arbeitszimmer - Entschädigungsgrenze	100 100% der Versicherungssumme	100 500.000 €
<b>Vorsorgeversicherung für Kinder</b>	<b>0 / 300</b>	<b>280 / 300</b>
Vorsorgeversicherung für Kinder - Möglichkeit des Einschlusses	0 nein	100 Versicherungsschutz besteht.
Vorsorgeversicherung Kinder - Leistungsvoraussetzung	0 nicht versichert	90 erstmalige Gründung eines eigenen Haushalts
Vorsorgeversicherung Kinder - Leistungsdauer + Entschädigungsgrenze	0 entfällt, da nicht versichert	90 12 Monate nach Haushaltsgründung, 25.000 €, sofern aus einem anderen Vertrag kein Ersatz erlangt werden kann
<b>Wertsachen</b>	<b>685 / 1000</b>	<b>965 / 1000</b>
Wertsachen: Voraussetzung	65 innerhalb verschlossener VdS- oder gleichermaßen qualifizierte Prüfstelle- anerkannter Wertschutzschränke, min. 200 kg Gewicht oder nach Vorschriften des Herstellers fachmännisch verankert oder in Wand oder Fußboden bündig eingelassen (Einmauerschrank) sind	65 innerhalb verschlossener VdS- oder gleichermaßen qualifizierte Prüfstelle- anerkannter Wertschutzschränke, min. 200 kg Gewicht oder nach Vorschriften des Herstellers fachmännisch verankert oder in Wand oder Fußboden bündig eingelassen sind
Wertsachen: Entschädigungsgrenze	90 30% der Versicherungssumme, Erhöhung ist möglich	100 50.000 €
Wertsachen: Bargeld im Wertschutzschrank - Entschädigungsgrenze	80 30% der Versicherungssumme	100 50.000 €
Wertsachen: Bargeld außerhalb des Wertschutzschrankes - Entschädigungsgrenze	80 2.000 €	100 3.000 €
Wertsachen: Urkunden, Sparbücher u. sonstige Wertpapiere außerhalb des Wertschutzschrankes - Entschädigungsgrenze	45 2.500 €	100 20.000 €
Wertsachen: Schmucksachen, Edelsteine, Perlen - Entschädigungsgrenze	65 20.000 €	100 50.000 €
Wertsachen: Pelze, handgeknüpfte Teppiche und Gobelins, Sachen aus Silber - Entschädigungsgrenze	80 30% der Versicherungssumme	100 50.000 €

Wertsachen: Antiquitäten (ohne Möbelstücke) u. Kunstgegenstände (z.B. Gemälde, Collagen, Zeichnungen, Graphiken und Plastiken) - Entschädigungsgrenze	100 Wiederbeschaffungspreis gleicher Art und Güte	100 50.000 €
Wertsachen: Inhalt von Kundenschießfächern - Entschädigungsgrenze	0 nicht versichert	100 50.000 €
Wertsachen - maximal abschließbare Leistungshöhe	80 30% der Versicherungssumme	100 50.000 €
<b>Wiederherstellungskosten privater Computerdaten</b>	0 / 200	0 / 200
Wiederherstellungskosten privater Computerdaten - Voraussetzung und Umfang	0 nicht versichert	0 nicht versichert
Wiederherstellungskosten privater Computerdaten - Entschädigungsgrenze	0 entfällt, da nicht versichert	0 entfällt, da nicht versichert
<b>Wohnsitzwechsel ins Ausland</b>	75 / 100	80 / 100
Wohnsitzwechsel ins Ausland: Leistungsvoraussetzung	75 kein Versicherungsschutz für neue Wohnung, Versicherungsschutz für bisherige Wohnung erlischt 2 Monate nach Umzugsbeginn	80 kein Versicherungsschutz für neue Wohnung, Versicherungsschutz für bisherige Wohnung erlischt 3 Monate nach Umzugsbeginn
<b>Zukünftige Bedingungsänderungen</b>	0 / 100	50 / 100
Zukünftige Bedingungsänderungen	0 nein	50 ja, Bedingungen weichen ausschließlich zum Vorteil des VN, ohne Mehrbeitrag ab, neue Bedingungen gelten sofort auch für diesen Vertrag; ja, geändertes Tarif- und Bedingungsmerk gilt ab der nächsten Hauptfälligkeit, Widerspruchsmöglichkeit für, nach einem Widerspruch entfällt die Innovationsklausel; im Schadenfall sofortige Umstellung auf das neue Tarif- und Bedingungsmerk möglich

#### Anzeige-Einstellungen:

Ansichtsmodus "Ampel"  
Sortierung nach Kriterien, A-Z, aufsteigend

## Das Verfahren

Der **Bedingungsvergleich** basiert auf Leistungsbewertungen der Ratingagentur Franke und Bornberg GmbH, aufbereitet und dargestellt von der Franke und Bornberg Research GmbH - im Folgenden einheitlich Franke und Bornberg genannt. Mit über 20-jähriger Erfahrung gehört Franke und Bornberg zu den führenden Unternehmen für Versicherungsanalysen in Deutschland und ist fachlich und wirtschaftlich unabhängig. Die Grundlage der Analyse bilden ausschließlich die Versicherungsbedingungen der Versicherer sowie ergänzende verbindliche Vertragsunterlagen.

## Die Gesamtwertung

Für die **Gesamtwertung** wurde von Franke und Bornberg für jeden Produktbereich eine Vielzahl an Kriterien aus verschiedenen Leistungsbereichen analysiert und je nach Qualität mit einer Bewertungspunktzahl versehen. Die Gesamtwertung zeigt für die dargestellten Versicherungstarife das Verhältnis von erreichter zu möglicher Gesamtpunktzahl als Prozentwert an. Ein Wert von mindestens 75% wird in der Grafik grün, zwischen 25% und 74% gelb und unter 25% rot angezeigt.

Die Gesamtwertung setzt sich aus einer Vielzahl aus Leistungskriterien zusammen und stellt eine Einschätzung der Qualität der Versicherungsbedingungen im Allgemeinen dar, ohne besondere persönliche Wünsche und Bedürfnisse zu berücksichtigen.

## Die Detailauswertung

Mit dem Bedingungsvergleich wird über die Gesamtwertung eines Tarifs hinaus ein Einblick in ausgewählte Leistungsdetails ermöglicht, sofern der bisher versicherte Tarif bekannt ist. Hierfür stellt Franke und Bornberg die konkreten Regelungen aus den Versicherungsbedingungen in einer kurzen, verständlichen Form dar, so dass der bisherige Tarif einem anderen Tarif gegenübergestellt und Leistungsdetails miteinander verglichen werden können.

Eine zusätzliche Orientierungshilfe bilden die farblichen Grafiken, die sowohl für den bisherigen als auch den verglichenen Tarif den erreichten Qualitätsgrad für den jeweiligen Leistungsbereich veranschaulichen. Die farbliche Einordnung erfolgt gemäß der oben beschriebenen Systematik.

## Hinweise zur Darstellung

Bitte beachten Sie: Diese Auswertung wurde mit einem so genannten Vergleichsprogramm von Franke und Bornberg erstellt. Die Darstellung der Kriterien kann in Kreis- oder Balkenform oder durch Einfärbung zur Anzeige des Erfüllungsgrades erfolgen. Die ausgewiesenen Informationen stellen eine Bewertung im Marktvergleich dar. In Abhängigkeit von der ausgewählten Darstellungsform gilt: je länger der Balken bzw. je höher der Erfüllungsgrad, desto besser wurde die Regelung im Marktvergleich bewertet.

Die Darstellung der Tarife erfolgt unter Berücksichtigung sämtlicher bei Franke und Bornberg erfassten Tarifoptionen, unabhängig davon, ob der tatsächlich bestehende Vertrag diese Optionen enthält. Somit kann die Darstellung Leistungsdetails beinhalten, die der bestehende Versicherungsvertrag gegebenenfalls nicht aufweist. Die Darstellung bietet somit nur eine erste Orientierung zum Tarifvergleich. Im Zweifel empfiehlt sich eine detaillierte Prüfung durch einen Spezialisten.

Auch wenn der angebotene Tarif durchweg mindestens die gleichen Leistungen aufweist wie der bestehende Tarif, kann nicht ausgeschlossen werden, dass der bestehende Tarif in einzelnen Regelungen vorteilhafter ist. Die Aussagen zu bestehenden Tarifen beziehen sich auf den Zeitpunkt der Veröffentlichung der Tarife. Mögliche Nachträge zu bestehenden Verträgen fließen daher nicht in die Analyse ein.

Bei einigen Versicherungsarten ist das Thema Gesundheitszustand der versicherten Person von besonderer Bedeutung. Bei diesen Versicherungsarten können schon leichte Veränderungen des Gesundheitszustandes der versicherten Person dazu führen, dass der neue Versicherer einen Antrag ablehnt, oder Zuschläge, Ausschlüsse und/oder Laufzeitbegrenzungen verlangt.

**In keinem Fall sollten Sie einen bestehenden Vertrag kündigen, bevor Versicherungsschutz durch einen neuen Versicherer besteht!**



# Haftungshinweise zu den hinterlegten Daten und Informationen von Franke und Bornberg

Die angebotenen Daten und Informationen sind möglicherweise nicht aktuell, richtig oder permanent verfügbar. Die Daten und Informationen von Franke und Bornberg erheben deshalb keinen Anspruch auf Vollständigkeit und Richtigkeit der Bewertungen und der enthaltenen Versicherungsprodukte. Die Nutzung der angebotenen Daten und Informationen erfolgt auf eigenes Risiko. Ein vollständiger Vergleich von Versicherungsprodukten lässt sich mit dem Vergleichsprogramm von Franke und Bornberg allein nicht durchführen. Die Daten, Informationen und Bewertungen basieren auf sorgfältigen Recherchen, sind aber letztendlich nicht zu objektivieren. Die Bewertungen können nicht jedem Einzelfall gerecht werden. Franke und Bornberg haftet nicht für das Ergebnis einer mit Hilfe ihres Programms durchgeführten Beratung und/oder der daraus resultierenden Empfehlung eines Dritten als Programmverwender.

Franke und Bornberg haftet für sämtliche Schäden, gleich ob aus Vertragsverletzung oder aus unerlaubter Handlung, nach den folgenden Maßgaben:

- (1) Bei Vorsatz, grober Fahrlässigkeit, Ansprüchen nach dem Produkthaftungsgesetz sowie bei einer Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, haftet Franke und Bornberg nach den gesetzlichen Vorschriften.
- (2) Bei einfacher Fahrlässigkeit haftet Franke und Bornberg, wenn eine wesentliche Vertragspflicht verletzt wurde. Wesentliche Vertragspflichten sind solche, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertraut und vertrauen darf. In diesem Fall ist die Haftung auf den typischen, vorhersehbaren Schaden unter Ausschluss unmittelbarer und/oder Folgeschäden wie entgangenem Gewinn, ausgebliebener Einsparungen etc. begrenzt. Im Übrigen ist die Haftung wegen Fahrlässigkeit ausgeschlossen.
- (3) Die Einschränkungen der vorstehenden Absätze 1 und 2 gelten auch zu Gunsten der Vertreter oder Erfüllungsgehilfen, wenn Ansprüche direkt gegen diese geltend gemacht werden.
- (4) Der Einwand des Mitverschuldens bleibt offen.

## Impressum

Das Copyright liegt bei der Franke und Bornberg GmbH und der Franke und Bornberg Research GmbH. Alle Rechte vorbehalten. Inhalte, Bilder und Struktur der Programme der Franke und Bornberg Research GmbH unterliegen dem Urheberrecht und anderen Gesetzen zum Schutz geistigen Eigentums. Die Verbreitung oder Veränderung des Inhalts dieser Seiten ist nicht gestattet.

Franke und Bornberg GmbH  
Prinzenstraße 16 · D-30159 Hannover  
Telefon +49 (0) 511 357717 00 · Telefax +49 (0) 511 357717 13  
Ust. Identnr. DE 21 883 1720  
info@franke-bornberg.de

eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Hannover unter HRB 60044, gesetzlich vertreten durch deren Geschäftsführer Michael Franke und Katrin Bornberg.

Franke und Bornberg Research GmbH  
Prinzenstraße 16 · D-30159 Hannover  
Telefon +49 (0) 511 357717 00 · Telefax +49 (0) 511 357717 13  
Ust. Identnr. DE 21 302 2504  
info@fb-research.de

eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Hannover unter HRB 58990, gesetzlich vertreten durch deren Geschäftsführer Michael Franke, Katrin Bornberg und Dr. Günther Blaich.